

Punkt 18



AöR
0085/IX

Gremium: Verwaltungsrat der Stadtbetriebe
Siegburg AöR
Sitzung am: 08.12.2025

öffentlich

Erlass einer 3. Nachtragssatzung zur Änderung der Benutzungsordnung für das Kulturhaus Siegburg

Sachverhalt des Vorstandes:

Die 3. Nachtragssatzung vom xx.xx.xx zur Benutzungsordnung für das Kulturhaus Siegburg vom 01.01.2019 ist als Entwurf in der **Anlage 1** beigefügt.

Die Änderungen in der Benutzungsordnung für das Kulturhaus Siegburg sowie in der Gebührenordnung der Stadtbibliothek und die Entgeltordnung des Stadtmuseums sind in der Gegenüberstellung der 2. Nachtragssatzung vom 01.01.2025 und des Entwurfs der 3. Nachtragssatzung vom xx.xx.xx als **Anlage 2 sowie Anlage 2a und 2b** enthalten.

Wesentliche Änderungen des Entwurfs der 3. Nachtragssatzung vom xx.xx.xx gegenüber der 2. Nachtragssatzung vom 05.12.2024 zur Benutzungsordnung für das Kulturhaus Siegburg vom 01.01.2019 sind:

1. Anpassung des Gebührentarifs der Stadtbibliothek:

Die Anpassung des Gebührentarifs der Stadtbibliothek Siegburg wurde letztmalig im Januar 2015 vorgenommen und ist aufgrund der gestiegenen Betriebs- und Energiekosten sowie den allgemeinen Preisentwicklungen erforderlich.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Jahresgebühr für Erwachsene von 18 Euro auf 20 Euro zu erhöhen. Unter Berücksichtigung der angespannten finanziellen Situation vieler Menschen und Familien wird hier eine moderate Anpassung vorgenommen. Im Hinblick auf umliegende Bibliotheken bleibt die Stadtbibliothek Siegburg mit der moderaten Anpassung der Jahresgebühr für Erwachsene konkurrenzfähig.

Die Jahresgebühr für ermäßigte Gruppen (Schüler, Azubis, Studenten, Sozialhilfeempfänger, Siegburgpassinhaber, Schwerbehinderte) i.H.v. 10 Euro bleibt bestehen. Ebenso die Befreiung von der Jahresgebühr für Kinder und Jugendliche, sowie für Menschen, die sich im Rahmen des Ehrenamts NRW engagieren.

Durch die moderate und gleichzeitig tragfähige Gebührenstruktur soll im Sinne des Kernauftrags Öffentlicher Bibliotheken der Zugang zu Medien, Informationen und Bildung, insbesondere für finanziell benachteiligte Gruppen, weiterhin begünstigt werden. Hierdurch soll die kulturelle Teilhabe aller Siegburgerinnen und Siegburger unterschiedlichsten Einkommens weiterhin ermöglicht werden. Der Einkommenssituation angepasste Gebührenstrukturen begünstigen den Konsum von Literatur und damit die Förderung der Lesefähigkeit – die Grundvoraussetzung für die gesellschaftliche Teilhabe. Das Ehrenamt wird durch die Gebührenstruktur auch weiterhin anerkannt und unterstützt. Durch die moderate Gebührenanhebung soll der Zuwachs an Neuanmeldungen und Nutzenden der Bibliothek weiter gesteigert werden.

2. Anpassung der Eintrittspreise für das Stadtmuseum:

Die Anpassung der Eintrittspreise für das Stadtmuseum ist notwendig, um den gestiegenen Betriebs- und Energiekosten sowie den allgemeinen Preisentwicklungen Rechnung zu tragen. Trotz der Erhöhung liegen die Eintrittspreise des Stadtmuseums Siegburg im Vergleich zu ähnlichen Häusern weiterhin im unteren Preisniveau. Die Eintrittspreise für Erwachsene erhöhen sich von 3,00 € auf 5,00 € und für ermäßigte Gruppen wie Studenten, Freiwilliges Soziales Jahr und Bundesfreiwilligendienst, Bonn Regio WelcomeCard, Schwerbehinderte ab 80 % sowie für Gruppen ab 10 Personen von 2,00 € auf 3,00 €. Die Führungen für Gruppen erhöhen sich von 45,00 € auf 60,00 € und am Wochenende von 60,00 € auf 80,00 €. Bei einer fremdsprachigen Führung erhöht sich der Preis um 20,00 €. Weiterhin erhöht sich die Vermittlungsgebühr für Führungen von 3,00 € auf 5,00 €.

Dem Stadtmuseum Siegburg ist es wichtig, den Bildungsauftrag des Hauses aufrechtzuerhalten und den Zugang für Kinder und Jugendliche zu sichern. Dank der Unterstützung des Fördervereins können die Führungsgebühren für Siegburger Schulklassen unverändert bleiben. Auf diese Weise wird gewährleistet, dass insbesondere lokale Bildungseinrichtungen weiterhin von den museumspädagogischen Angeboten profitieren können, ohne dass für sie zusätzliche Kosten entstehen.

3. Ergänzung der Benutzungsordnung Bibliothek der Dinge

Die Bibliothek der Dinge ist ein Angebot der Stadtbibliothek Siegburg und bietet Kundinnen und

Kunden der Stadtbibliothek die Möglichkeit, ab dem Jahr 2026 Gebrauchsgegenstände, Gegenstände zur kreativen Gestaltung und Freizeitbeschäftigung sowie technische Geräte auszuleihen und zu nutzen. Die Bibliothek der Dinge ermöglicht den Siegburgerinnen und Siegburgern die gemeinsame Nutzung selten benötigter Gegenstände oder Geräte. Im Sinne der Nachhaltigkeit müssen so weniger Gegenstände produziert und entsorgt werden. Viele Dinge werden im Alltag nur selten gebraucht (z.B. Bohrmaschine, Strommessgerät). Durch die gemeinsame Nutzung wird ihre Lebensdauer effektiv ausgeschöpft. Die Menschen müssen vor allem höherwertige Gegenstände nicht selbst kaufen und müssen durch die Möglichkeit der Ausleihe über die Stadtbibliothek weniger Lagerfläche zu Hause bereitstellen. Das Teilen statt dem Besitzen fördert ein solidarisches Miteinander. Durch eine Bibliothek der Dinge wird die DIY- und Reparaturkultur gefördert.

Zur Regelung des damit verbundenen Leihverkehrs wird die Benutzungsordnung um einen entsprechenden Anhang ergänzt.

Beschlussvorschlag des Vorstandes:

Der Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Siegburg AöR beschließt vorbehaltlich der Genehmigung des Rates der Kreisstadt Siegburg die in der Anlage 1 aufgeführte 3. Nachtragssatzung vom xx.xx.xx zur Benutzungsordnung für das Kulturhaus Siegburg vom 01.01.2019 einschließlich der Anlagen zur Benutzungsordnung „Kulturhaus Siegburg“: Gebührentarif Stadtbibliothek und Entgeltordnung Stadtmuseum sowie Benutzungsordnung Artothek Siegburg und Benutzungsordnung Bibliothek der Dinge.